

KAPITEL XXIII GEBIETSFOREN

A. GEBIETSFOREN

1. Gebietsforen müssen von Lions Clubs International zum folgenden Zwecke anerkannt werden:
 - a. Förderung der Grundsätze und Ziele von Lions Clubs International;
 - b. Schulung, Ausbildung und Motivation von Distrikt- und Clubamtsträgern;
 - c. Informationsbörse und Diskussionen zum Thema gemeinnützige Aktionen, einschließlich Zusammenarbeit bei gemeinnützigen Projekten;
 - d. Förderung der Interessen der Lions Clubs International Foundation.
2. Forumsdaten müssen mit der Reiseabteilung vor der Bestätigung der Forumsdaten und des Veranstaltungsortes abgestimmt werden, um Konflikte mit internationalen Vorstandsversammlungen in zukünftigen Jahren zu vermeiden.

Die ersuchten Forumsdaten sollen bevorzugt zu folgenden Zeiten stattfinden:

- a. USA/Kanada – zweite oder dritte vollständige Woche im September
 - b. EUROPA – letzte vollständige Woche im Oktober bis zur ersten vollständigen Woche im November
 - c. OSEAL – zweite oder dritte vollständige Woche im November
 - d. ISAAME – zweite oder dritte vollständige Woche im Dezember
 - e. FOLAC – zweite oder dritte vollständige Woche im Januar
 - f. ANZI-Pacific – letzte vollständige Woche im August oder erste vollständige Woche im September
 - g. Afrika – letzte vollständige Woche im November oder erste vollständige Woche im Dezember
3. Es ist die Verantwortung des gewählten Vorstandsmitglieds aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum stattfinden wird, die Durchführung desselben zu übersehen, inbegriffen, aber nicht begrenzt auf, Planung, Tagesordnung und Programminhalt. Die Vorstandsmitglieder können die Forumsplanung an so viele Ausschüsse wie nötig delegieren, sind aber dafür verantwortlich, dass nach den Vorstandsdirektiven vorgegangen wird. Wenigstens ein Direktor im ersten Amtsjahr aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum stattfinden wird, soll vom Internationalen Präsident ernannt werden, um im Planungsausschuss des Forums mitzuarbeiten. Der internationale Präsident kann einen beliebigen internationalen Direktor aus dem konstitutionellen Gebiet ernennen, in dem das folgende Forum veranstaltet werden soll. Jegliche Unregelmäßigkeiten müssen an den Exekutivausschuss von Lions Clubs International gemeldet werden, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um die Absicht dieser Richtlinien auszuführen. Der Ernante muss die unten aufgeführten Liaisonpflichten erfüllen:

- a. Der Ernante muss als Liaison zwischen den Mitarbeitern im internationalen Hauptsitz und dem Forumsvorsitzenden dienen. Anträge aus dem Hauptsitz für Versammlungsräume oder für Zeit zum Halten einer Präsentation, sollten an die Verbindungsperson gerichtet werden, damit dieser sie zur Genehmigung dem Forumsausschuss vorlegen kann.
 - b. Der Ernante muss außerdem als Liaison zwischen den anderen Direktoren aus seinem/ihrer konstitutionellen Gebiet und dem Forumsausschuss dienen. Der Ernante muss die Direktoren über Details bezüglich des Forums, einschließlich jeglicher Anträge auf deren Beteiligung, schriftlich informieren.
 - c. Der Ernante muss dem Forumplanungskomitee das Lions Clubs International Protokoll, wie in Kapitel XIX der Vorstandsdirektiven dargelegt, zur Verfügung stellen, um zu gewährleisten, dass alle Punkte behandelt werden.
 - d. Jedes Forum muss einen Leitspruch haben und der Ernante muss mit dem Forumsvorsitzenden zusammenarbeiten, um das Motto bei Bedarf zu aktualisieren.
 - e. Der Ernante muss mit den Mitarbeitern in der Reiseabteilung von Lions Clubs International zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle erhältlichen Informationen für den Besuch der Amtsträger, Direktoren und Vorstandsernannten, erhalten werden. Der Ernante muss gewährleisten, dass die Daten der zukünftigen Foren bekannt sind, um sicherzustellen, dass genügend Zeit für die Reisevorbereitungen vorhanden ist.
 - f. Der Ernante muss dem Vorstand während der Vorstandstagung, die unmittelbar nach dem Forum stattfindet, schriftlich Bericht erstatten. Der Bericht muss eine Zusammenfassung des Geschehens während des Forums sein und beinhalten, welche Rollen die Amtsträger und Direktoren aus diesem Gebiet im Forum hatten. Eine Kopie des Berichts des Direktors muss so bald wie möglich nach dem Forum an das Büro des Executive Administrators übermittelt werden, um genügend Zeit für die Übersetzung des Berichtes für die Mitglieder des Vorstandes zu gewährleisten.
4. Alle Foren müssen finanziell selbsttragend sein, und finanzielle Defizite sind die Verantwortung des jeweiligen Forums. Für jedes Forum können in angemessener Höhe Anmeldegebühren eingezogen werden.
 5. Alle Lions aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum abgehalten wird, müssen zur Teilnahme eingeladen werden.
 6. Das Forum muss in einer Stadt abgehalten werden, in der sich die Mitglieder aller Lions Clubs aus dem konstitutionellen Gebiet frei anmelden können und in der ihre Distrikte und Länder anerkannt sind.
 7. Der Präsident von Lions Clubs International muss eingeladen werden. Das jeweilige Forum wird dafür sorgen, dass der Internationale Präsident oder sein/ihr Vertreter:
 - a. alle anwesenden Lions ansprechen kann;
 - b. während eines separaten Treffens mit allen gegenwärtigen und anwesenden Distrikt-Governoren sprechen kann.

8. Das Programm und die Ziele des internationalen Präsidenten müssen auf jedem Forum von einem vom Präsidenten bestimmten Lion zur Sprache gebracht werden.
9. Das Forum muss dem internationalen Präsidenten oder seinem/ihrem Vertreter eine Suite mit einem Schlafzimmer und Verpflegung zur Verfügung stellen. Verpflegung und Unterkunft werden von der Vereinigung zurückerstattet und mit dem Reisebudget des Internationalen Präsidenten verrechnet.
10. Der Immediate Past Internationale Präsident und der Erste Vizepräsident können an allen Gebietsforen teilnehmen. Der zweite und dritte Vizepräsident kann am Forum seines/ihres eigenen Gebiets teilnehmen. Verpflegung und Unterkunft werden von der Vereinigung zurückerstattet und mit dem Reisebudget des Amtsträgers verrechnet.
11. Foren können so organisiert werden, dass sie Lions aus einem angrenzenden konstitutionellen Gebiet mit einbeziehen.
12. Sollte es Multidistrikte geben, die Clubs in zwei konstitutionellen Gebieten haben, von denen eins kein Forum hat, haben alle Lions aus diesem Multidistrikt das Recht, an dem benachbarten Forum teilzunehmen.
13. Gebietsforen dürfen nicht:
 - a. gegen die internationale Satzung und Zusatzbestimmungen verstoßen;
 - b. Gebühren einziehen. Ein Forum hat jedoch die Möglichkeit, Anmeldegebühren in angemessener Höhe einzunehmen;
 - c. Teilnahme auf unfreiwilliger Basis fordern;
 - d. eine über der satzungsgemäßen Distrikt- und Multidistriktorganisation stehende Struktur erzeugen;
 - e. an nicht-lionistischen Aktivitäten teilnehmen.
14. Gebietsforen dürfen Lions Clubs International finanziell nicht belasten, mit der Ausnahme, dass die mit einer Reise verbundenen Kosten von Internationalen Direktoren, Past Internationale Präsidenten, Vorstandsernannten und vom Präsidenten Ernante (und deren Begleitpersonen) aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum stattfindet, entsprechend der allgemeinen Kostenrückerstattungsbestimmungen übernommen werden.

Der vom Präsidenten in den jeweiligen Forumsplanungsausschuss Ernante bekommt die Ausgaben für Reise, Unterkunft und Verpflegung für eine Forumsplanungsversammlung entsprechend der allgemeinen Kostenrückerstattungsbestimmungen zurückerstattet.